

Stärke der Besetzungen ist mit Rücksicht darauf, daß der Gegner nur leichtes Geschütz infolge der Schwierigkeit der Fortschaffung in Stellung bringen kann, schwächer als jene der im Mandrierterrain vorkommenden. Besonderer Wert ist auf die Sicherung gegen nächtliche Unternehmungen und Handstreich gelegt.

Sämtliche Besetzungen sind mit Garnisonen besetzt, die Gorboposten mit 1 Offizier und 20-30 Mann. In Summa garnisonieren in der Herzogovina und in Bosnien (alle Truppen mit erhöhten Friedensständen) 34 Bataillone, 2 Eskadrons, 11 Gebirgsbatterien, 4 Festungsarillerie-Kompagnien, 2 Pionierkompagnien, 3 Trains, 10 Gebirgsstrain-Eskadrons, 2 Abteilungen Sanitätstruppe.

W.

### Telegramme.

**Wien, 15. Dezember.** (G. L. C.) Abgeordnetenhaus. (Fortsetzung.) In seinen weiteren Ausführungen erklärte Dr. Adler, es wäre ein Verbrechen an den Interessen der Völker Österreichs, in diesem Augenblick der Regierung nicht freie Hand in der Handelspolitik auf dem Balkan zu lassen. Er wies darauf hin, daß die Sozialisten in allen europäischen Parlamenten für die Erhaltung des Friedens eingetreten seien, und erklärte, die Völker Österreichs seien nicht gewonnen, wegen der Anexion Bosniens Wut zu beruhigen. Die Sozialdemokraten aller Länder hielten die Kriegsgefahr für ein internationales Verbrechen, dem gegenüber alle Proletariat mit aller Macht und allem Ernste protestierten. (Geschieht Verfall.) Nur ein starkes Österreich werde den Gefahren verheerender Diplomaten weniger ausgesetzt sein. Zur Stärke in der Politik gehöre aber außer Majoritäten und Kanonen auch die Ordnung im Innern. Der Abgeordnete Bergelt trat angesichts der kritischen Lage in der auswärtigen Politik gleichfalls für eine Verteidigung der Rechte des Parlamentes ein und betonte die Notwendigkeit der Erledigung des handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes.

**Saag, 14. Dezember.** (G. L. C.) Eine amtliche Nachricht bestätigt die Beschlagnahme des venezolanischen Schiffes „23 Majo“ durch den Vizekonsul von Geneser am 13. ds. im Norden von Cumana.

**Saag, 15. Dezember.** (G. L. C.) Einer Meldung aus Niederländisch-Indien zufolge ist auf der Insel Süd-Bahag (an der Westküste von Sumatra) eine Patrouille aus einem Hinterhalt mit vergifteten Pfeilen bejagt worden. Ein Mann wurde getötet, einer verwundet.

**Calais, 15. Dezember.** (G. L. C.) Der König und die Königin von Norwegen sind heute vormittag von England hier eingetroffen und werden mittels Sonderzuges um 1 Uhr 35 Min. weiterreisen.

**Paris, 15. Dezember.** (G. L. C.) Der heutige Ministerrat beschloß eine internationale Konferenz zum Studium der Rechtsverhältnisse der Luftschiffahrt nach Paris einzuladen. Der Arbeitsminister Wibaut machte Mitteilung von dem Plane einer internationalen Arbeits-Ausstellung.

**Paris, 15. Dezember.** (G. L. C.) Meldung der Agence Havas.) Es erscheint völlig ausgeschlossen, daß die fünfzig mauritanischen Legionäre die marokkanische Grenze gewinnen könnten. Die Flüchtlinge müssen eine Strecke von 175 km Luftlinie in einem sehr kalten Lande ohne Wasser mit geringen Lebensmitteln und unbekanntem Wegen zurücklegen. Die Legionäre werden von den französischen Truppen gefangen genommen werden oder in die Hände der Eingeborenen fallen. Für den Fall, daß sie ergriffen werden, haben sie die Todesstrafe zu erwarten.

**Milano, 15. Dezember.** (G. L. C.) Die mauritanischen Legionäre befinden sich noch immer in Maroum, wohin der Bevollmächtigte von Salda sich begeben hat. Alle Maßnahmen sind getroffen, um die Mauritaner gefangen zu nehmen. Es ist ausdrücklich angeordnet worden, jedes Blutvergießen zu vermeiden und nur von der Waffe Gebrauch zu machen, wenn die Aufrechterhaltung damit anfangen würden.

**Wien, 14. Dezember.** (G. L. C.) Der Kreuzer „Gelderland“ ist gestern wiederum nach dem venezolanischen Küstengewässer in See gegangen. Er beabsichtigt, das venezolanische Torpedoboot „Margarita“ aufzubringen.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

### Amthliche Nachrichten.

Der König hat dem Obersten z. D. Maurock zu Düsseldorf, bisherigem Kommandeur des Grenadierregiments Graf Kleff von Nollendorf (1. Westpreussisches) Nr. 6, den Orden Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Kapitänleutnant Lustig, Erstem Offizier des Küstenartilleriegeschwaders „Friedrich“, dem Amtsgerichtsrat August Böler zu Rheinbach, dem Sanitätsrat Dr. Caldeuener zu Lengering im Kreise Tiedenburg, dem Gymnasialoberlehrern, Professoren Dr. Georg Bordsell und Oskar Schaefer zu Glogau den Orden Adlerorden vierter Klasse, dem Regimentskapitän Herrklotzsch, Kommandanten des kleinen Kreuzers „Berlin“, dem Major z. D. Sievers zu Jena, bisher in der 4. Ingenieurinspektion und Ingenieuroffizier vom Platz in Metz O., und dem Gymnasialdirektor Dr. Oskar Altenburg

zu Glogau den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Oberleutnant Fröhne im Feldartillerieregiment Nr. 72 Hochweiser, kommandiert bei der Gebirgsbatterie in Stockholm, dem Kantor und Hauptlehrer a. D. Friedrich Bernide zu Altenplathow im zweiten Reichswehrkreis, dem Eisenbahnsekretär Hugo Baum zu Charlottenburg, dem Oberbahnassistenten a. D. Friedrich Kirckmeyer zu Jerschow, bisher in Düsseldorf-Wilf, und dem Eisenbahnlokomotivführer a. D. Robert Odenbach zu Konigs a. Rhein den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

den Kantoren und Lehrern a. D. Otto Dänning zu Halle a. S., bisher in Eggersleben, Kreis Wanzleben, Wilhelm Fröhlich zu Magdeburg, bisher in Gommern, Wilhelm Stolbe zu Schönebeck a. G., bisher in Bismmelle, Kreis Salze, Wilhelm Wehlbau zu Mathenow, bisher in Grün, Kreis Jerichow II, den Lehrern a. D. Julius Poppel zu Quedlinburg, bisher in Wackerleben, Christoph Thieleber zu Weegendorf, bisher in Jeebel, Kreis Salzwedel, August Ziehm zu Derenburg im Landkreise Halberstadt, Anton Sagebiel und Karl Wagenführ zu Halberstadt den Adler den Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Der König hat den nachbenannten königlich schwedischen Offizieren z. der Marine folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar haben erhalten: den Orden Adlerorden erster Klasse: Marineminister, Kapitän zur See Graf Ehrensbard, Vizeadmiral Olsen; den Orden Adlerorden zweiter Klasse: die Kapitäne zur See Dahlgren, Lagercrantz und Anders, Oberst von der Küstenartillerie Virgin; den Orden Adlerorden dritter Klasse: die Korvettenkapitäne von Krusenstjerna, Graf Hamilton, Thurbin, Fehling, Graf Waagmeister und Liebe, Korvettenkapitän Smith; den Orden Adlerorden vierter Klasse: Oberleutnant zur See Tjelius, Marineintendant 2. Grades Räsman; den königlichen Kronenorden zweiter Klasse: die Regimentskapitäne Lindberg und Graf Hamilton; den königlichen Kronenorden dritter Klasse: die Kapitänleutnants Gijko, Starck, Gelling, Hagg, Dahl, Luger, Quittfeldt, Fröding, Haffström, Sundin, Udden, Brannerhielm, Gustafsson, Spinkufubud und Christerson, Hauptmann von der Küstenartillerie Wennerström, Marineingenieur 1. Grades Lindgren, Marineleutnant 2. Grades Kullenstjerna; den königlichen Kronenorden vierter Klasse: Unterleutnant zur See Wahlström, Unterleutnant zur See Gesterh.

Der Kaiser hat dem Staatssekretär des Reichspostamts, Rittlichen Geheimen Rat Kraetke die Erlaubnis zur Anlegung des von dem Kaiser von Japan ihm verliehenen Großkreuzes des Verdienstordens der aufgehenden Sonne erteilt.

Der König hat den nachbenannten Offizieren z. der Gendarmerie zur Anlegung der ihnen verliehenen ritterschweren ersten Klasse des Herzoglich Sachsen-Greifswaldener Hausordens: dem Generalmajor z. D. Freiherr von Reikowitz und Aderlin, Kommandanten des Truppenübungsplatzes Landsberg; des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Lippschen Hausordens: dem Oberleutnant Bauck, Kommandeur des Küstenerregiments Nr. 141; des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich-Schaumburg-Lippischen Hausordens: dem Obersten von der Landen, Kommandeur der Hauptabteilung anhalt; des Offizierskreuzes desselben Ordens: dem Major von Frankenberg und Profolsch heim Stabe des Kürassierregiments von Driesen (Westfälischen) Nr. 4; des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Hauptmann von der Groeben im Westfälischen Jägerbataillon Nr. 7; ferner des Ritterkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Josephordens: dem Oberleutnant von Frankenberg, Adjutanten der Kommandantur Breslau, dem Oberleutnant Post im 4. Niederösterreichischen Infanterieregiment Nr. 51, dem Leutnant von Thum im Grenadierregiment König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 11; des Kommandantenkreuzes des königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarusordens: dem Oberleutnant Hoepfner, Chef des Generalstabs des VII. Armeekorps; des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich schwedischen Schwertordens: dem Major von Glafenapp, dem Mittelmeister von Nilow, beide im Grenadierregiment zu Pferde von Desslingen (Neumärkischen) Nr. 3; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Leutnant Freyherm von Schlotzheim in demselben Regiment.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Kaufmann Philipp Collignon zum Konsul in Gent an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Herrn Prayon de Baum ernannt.

Dem Kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Konsul Gustav Trojan in Breslau ist namens des Reichs das Ehrenkreuz erteilt worden.

Das Kaiserliche Vizekonsulat in Ziel (Niederlande) ist dem Kurator der Universität zu Gießen, Prof. Dr. Bernhard Frenner dem Charakter als Geheimen Regierungsrat mit dem Range eines Rats dritter Klasse verliehen.

Zu Stenographen sind ernannt: die Katastralfomrolleure Babenhäuser in Wattenried, Was weller in Dierdorf, Buch in Bojen, Geisler in Semsburg, Göring in Mejeritz, Haken in Delde,

Hermes in Gilsesheim, Kreißmer in Landsherg a. B., Koppen in Clausthal, Krug in Salsan, Loebner in Krappig, Pad in Dortmund, Puland in Blankenheim, Segebers in Akenau und Zieweger in Köpenick.

Am Lehrerseminar in Ottweiler ist der bisherige Lehrer Ringel von dem evangelischen Pädagogium zu Godesberg a. Rh. als Seminaroberlehrer, am Lehrerseminar in Erin der bisherige Lehrer Kitt aus Heilsberg, am Lehrerseminar in Ebnau der bisherige kommissarische Lehrer Tiel vom Seminarabteilungsbau bei Heine als Seminaroberlehrer und am Lehrerseminar in Waldau der bisherige Präparandenlehrer Salamon aus Johannisburg als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

### Politische Nachrichten.

Berlin, den 16. Dezember.

Der Kaiser wird heute die beiden amerikanischen Anstaltsprofessoren an der Berliner Universität im Neuen Palais zu Potsdam empfangen. Bei der Audienz werden der amerikanische Vizekonsul Hill und Staatssekretär von Schoen zugegen sein.

Das königliche Staatsministerium trat gestern zu einer Sitzung zusammen.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte gestern vormittag die Beratungen über die Beamtenentlohnungsvorlage fort. Zu Beginn der Sitzung ging der Vorsitzende auf den Artikel des geäußerten „Vorwärts“ über die Unterbeamten ein und bemerkte, daß dieser Artikel in einem ganz unangemessenen Tone gehalten sei und daß es auch den Beamtensystem in einzelnen und die Ausführenden der Minister derselben widerzugeben, und daß im Wiederholungsfall in Ermägung gezogen werden müsse, ob die Sozialdemokratie vom Stenographenkonten auszuscheiden sei. Zur Klasse 10 lag ein konkreter Antrag vor, der jedoch abgelehnt wurde. Zur Klasse 11, die von der Befreiung der Beamten, soweit sie nicht anderweitig aufgeführt sind, Vermeister beim technischen Ausschuss für das Seegerichtswesen handelt, wurde ein Antrag der Nationalliberalen, die Auftragsfrist auf 18 Jahre herabzusetzen und die Gehaltsätze wie folgt zu regeln: 1650 bis 3300 Mark, aufsteigend in 18 Jahren, angenommen, nachdem die freimütigen zu Gunsten dieses Antrages einen von ihnen eingebrachten Antrag zurückgezogen hatten. Der Finanzminister erklärte den Antrag als unannehmbar, da er eine Mehrbelastung von 1/2 Millionen bedinge, was um so mehr ins Gewicht falle, als die neuen Maßnahmen über die Anrechnung der Militärdienstzeit im ganzen einen Mehrbedarf von 3 Millionen ausmachen, von denen 1/2 Millionen auf die Beamtenklasse entfallen. Zur Klasse 12 wurde ein nationalliberaler Antrag, der sich auf die Spezialkommissionssekretäre bezieht und eine bessere Stellung derselben erteilt, abgelehnt, dagegen ein Zentrumsantrag angenommen, daß die vor dem 1. April 1903 datierend in den Justizdienst übernommenen Beamten je 300 Mark persönliche pensionsfähige Zulagen erhalten sollten. Die Beratung der über die betreffenden Positionen wurde ausgesetzt und der Subkommission zur Vorbereitung überwiegen.

Zu Klasse 16 wurde ein konkreter Antrag angenommen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst einen Belegentwurf vorzulegen, ferner welchen das Mittelgeldwesen geregelt werde. Ferner gelangte ein freikonserwativer Antrag, der eine bessere Stellung der Kanzlei-Inspektoren, des Abgeordneten und des Herrenhauses verlangt, zur Annahme, desgleichen ein Zentrumsantrag zur Klasse 15b, der sich mit den Oberleuten und Feldzeugmeistern in der Klasse der oberen Beamten II. Klasse bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung beschäftigt und die Besoldung wie folgt regelt: 1800 bis 3600 Mark, aufsteigend in 15 Jahren. Bis zur Klasse 19 ist bis zur Mittagspause alles erledigt.

Am Nachmittag wurde die Beratung der Besoldungsvorlage bei Klasse 20 fortgesetzt. Klasse 20, die in der ersten Lesung unverändert gelassen ist, sieht für die Faktoren und Schichtmeister, die Hofenpolizeisekretäre, die Gerichtssekretäre und Gerichtssekretäre, sowie für die Polizeisekretäre bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen Gehaltsätze von 1800 bis 4500 Mk. vor. Die Klasse blieb auch in zweiter Lesung unverändert, nur wurden auf Antrag des Zentrums die pensionsfähigen Gehaltszulagen für 99 Rechnungsberechnen und 109 Rentanten im Hauptamt von je 300 auf je 600 Mk. erhöht. Mehrere Anträge des Zentrums, der Nationalliberalen und der freimütigen auf Verbesserung der Gerichtssekretäre wurden abgelehnt, nachdem der Vertreter des Finanzministers erklärt hatte, daß durch diese Anträge eine Schlechterstellung der Regierungsekretäre herbeigeführt werden würde. Außerdem belaufe sich der finanzielle Effekt der einzelnen Anträge auf 715 800 bis 1 500 000 Mk. Der Beschluß der ersten Lesung, die etatmäßig angestellten Lehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten, die vorgeschriebene Prüfung als Zeichenlehrer für höhere Unterrichtsanstalten bestanden oder die Befähigung als Musiklehrer für höhere Unterrichtsanstalten nachgewiesen haben, oder zur An-